

Stellungnahme von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Bern/Lausanne, 20. Februar 2015

Nein zur Initiative „Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule“

Für SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz leistet die [Sexualaufklärung](#) an Schulen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Chancengleichheit und zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die Initiative „Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule“ würde dies verunmöglichen, weshalb der Schweizerische Dachverband der Beratungsstellen zu sexueller Gesundheit und Sexualaufklärung die Initiative ablehnt.

WAS DIE INITIATIVE VERLANGT

Die eidgenössische Volksinitiative „[Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule](#)“ verlangt, dass *freiwilliger Sexualkundeunterricht von Klassenlehrpersonen an Kinder und Jugendliche erst ab dem vollendeten neunten Altersjahr erteilt werden darf*. Unterricht zur *Prävention von Kindsmisbrauch* kann zwar ab dem Kindergarten erteilt werden, darf aber *keine Sexualkunde* beinhalten. Der obligatorische Unterricht zur *Vermittlung von Wissen über die menschliche Fortpflanzung und Entwicklung* kann von *Biologielehrpersonen an Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 12. Altersjahr* erteilt werden, weitergehender Sexualkundeunterricht ist aber nicht obligatorisch. Die Initiative möchte diese Bestimmungen in der Bundesverfassung verankern.

WAS DIE INITIATIVE BEDEUTET

- Die Sexualaufklärung im Rahmen des obligatorischen Unterrichts muss sich auf biologisches Wissen über die menschliche Fortpflanzung beschränken. Diese darf somit keine Auseinandersetzung der Jugendlichen mit Themen wie Beziehungen, Respekt sich selbst und anderen gegenüber, Privatsphäre und sexuelle Diskriminierungen mehr beinhalten. Auch aktuelle Fragen, welche die Jugendlichen beschäftigen, werden ausgeschlossen.
- Die obligatorische Sexualaufklärung kann erst ab dem vollendeten 12. Altersjahr beginnen, in einem Alter, in welchem sich die Kinder bereits in der Pubertät befinden.
- Nicht allen Jugendlichen wird es ab dem 12. Altersjahr möglich sein, an weiterführender schulischer Sexualaufklärung teilzunehmen, welche über Basisinformationen zur menschlichen Fortpflanzung und Entwicklung hinausreicht und die Entscheidungskompetenzen der Jugendlichen stärkt.
- Die Sexualaufklärung im Rahmen des obligatorischen Unterrichts muss von der Lehrkraft in Biologie unterrichtet werden. Fachleute in Sexualpädagogik können dadurch nicht mehr einbezogen werden, wie das heute häufig in Schulen der französischsprachigen Schweiz, im Tessin und in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz der Fall ist.
- Prävention von sexuellem Missbrauch kann zwar im Kindergarten stattfinden, dabei dürfen aber keine Bezüge zur menschlichen Sexualität gemacht werden, was Voraussetzung wäre für wirksame Prävention.

ARGUMENTE GEGEN DIE INITIATIVE

- **Die Initiative widerspricht sich.** Sie spaltet die Prävention von sexueller Gewalt von der Sexuaufklärung ab. Die [Experten und Expertinnen](#) sind sich jedoch einig: Prävention von sexueller Gewalt muss innerhalb der Sexuaufklärung verankert werden, wo Fragen rund um den Körper, Sexualität, Beziehungen und Gefühle besprochen werden können. Im Besonderen die Vermittlung von Wissen über intime Körperstellen, dem Alter entsprechend angepasst, ist die Voraussetzung für eine wirksame Prävention.
- **Die Initiative reduziert:** Sie limitiert die obligatorische schulische Sexuaufklärung auf Biologie und Fortpflanzung und lässt dabei Beziehungsaspekte und soziale Komponenten ausser Acht. In diesem Sinne respektiert die Initiative die internationalen Empfehlungen der WHO und der UNESCO nicht und stellt einen Rückschritt für die Schweiz dar.
- **Die Initiative ist kontraproduktiv:** Sie trägt dazu bei, ein Tabu rund um Sexualität aufrecht zu erhalten, indem sie [Sexuaufklärung](#) vor dem 9. Altersjahr verbietet und sie danach fakultativ macht. In diesem Sinne respektiert sie das Kinderrecht auf Information und Sexuaufklärung nicht und verunmöglicht so das Recht auf Chancengleichheit. Kinder, die keinen Zugang zu Sexuaufklärung haben, weder zu Hause noch in der Schule, erhalten keine Antworten auf ihre Fragen und sind dadurch anderen Jugendlichen gegenüber benachteiligt.
- **Die Initiative ist nicht sachdienlich:** Es ist zu spät, mit der Vermittlung von Wissen über die Fortpflanzung erst ab dem 12. vollendeten Altersjahr zu beginnen. Viele Jugendliche befinden sich dann bereits in der Pubertät¹. Es ist äusserst wichtig, dass sie bereits vor dem Eintreten in diese wichtige Lebensphase, Informationen über körperliche Veränderungen erhalten.
- **Die Initiative hinterfragt ein System, welches sich durch Qualität auszeichnet:** Mit dem exklusiven Auftrag an die Klassenlehrpersonen, Sexuaufklärung zu übernehmen, gibt es keine Möglichkeit mehr für die Kantone, die Schulen und die Eltern, die Arbeit von [Fachpersonen der sexuellen Gesundheit](#) in Anspruch zu nehmen. Dabei garantieren diese Fachpersonen, welche eine Ausbildung auf Hochschulniveau abgeschlossen haben, für die Qualität eines Sexuaufklärungskurses. Zum jetzigen Zeitpunkt haben diese SpezialistInnen ein offizielles Mandat in allen französischsprachigen Kantonen, im Tessin und in ein paar Deutschschweizer Kantonen, sexualpädagogische Programme in der obligatorischen und post-obligatorischen Schule durchzuführen. Für Lehrpersonen und Eltern leisten diese Fachpersonen einen wertvollen Beitrag zur Vermittlung eines Themas, welches für erstere nicht immer einfach zu behandeln ist.
- **Die Initiative ist nicht wirksam:** Unsere Gesellschaft hat sich seit der sexuellen Befreiung verändert und Sexualität ist omnipräsent. Eltern, wie auch Lehrpersonen, kommen häufig an ihre Grenzen durch Fragen der Jugendlichen in Zusammenhang mit Internet und den social medias.
- Sexuaufklärung durch Fachpersonen in der Schule, ist eine wichtige Ergänzung zur Aufgabe der Lehrpersonen. Sie begleiten die Schüler und Schülerinnen während ihrer Schulkarriere, dem Alter entsprechend angepasst. Diese Unterstützung wird im Allgemeinen sehr gut akzeptiert von den [Eltern](#) und den [Lehrpersonen](#). Diesbezügliche wissenschaftliche Studien² sind klar: Eine progressive Haltung gerade auch auf politischer und sozialer Ebene erlaubt es, wirksamer gegen Risiken zu kämpfen, die mit der Sexualität verbunden sind.

¹ Gemäss N. Bodmer, kann die Pubertät bei Mädchen ab 8 Jahren und bei Knaben ab 9 Jahren einsetzen. (Psychologie der Jugendsexualität, 2013, Berne: Hans Huber, Seite 151).

² Berne, Linda A., and Barbara K. Huberman. 2000. "Lessons Learned: European Approaches to Adolescent Sexual Behavior and Responsibility." Journal of Sex Education & Therapy 25.

LINKS

[Botschaft des Bundesrats zur Volksinitiative:](#)

[Der Bundesrat empfiehlt Volksinitiative gegen den Sexualekundeunterricht zur Ablehnung](#)

[Mehr zum Thema Sexualeaufklärung auf unserer Webseite](#)

KONTAKT

Barbara Berger

Geschäftsleitung SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

barbara.berger@sexuelle-gesundheit.ch

Caroline Jacot-Descombes

Projektleiterin Sexualeaufklärung

caroline.jacot-descombes@sexuelle-gesundheit.ch